

Überprüfung aller Erdbaumaschinen und Walzen, die auf Baustellen im Einsatz sind, hinsichtlich der Sichtverhältnisse im Nahbereich. **Dabei ist insbesondere der Bereich vor und hinter der Maschine zu beurteilen.**

 **Vereinfachtes Verfahren zum Erreichen des Schutzziels:**

*Es wird überprüft, ob der Fahrer eine in einem Abstand von 1 m vor bzw. hinter der Maschine gehende / stehende Person sehen kann.*



**Hinweis:**

Im vorliegenden Beispiel ist die Sichteinschränkungen vom Hersteller durch ein Kamera- / Monitorssystem ausgeglichen.

## Empfehlung Fachbereich Bauwesen – Tiefbau vom 01.02.2011 - 2



↪ Wird das vorbeschriebene Kriterium nicht erfüllt, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Technische Maßnahmen zur Sichtverbesserung (z.B. Einbau von Kamera-/Monitorsystemen oder zusätzlichen Spiegeln) sollten baldmöglichst umgesetzt werden.



horst.leisering@bgbau.de

Empfehlungen Fachbereich Bauwesen Februar 2011

Seite 3

## Empfehlung Fachbereich Bauwesen - Tiefbau vom 01.02.2011 - 3



Betroffene Maschinen dürfen nur unter Beachtung der Maßnahmen betrieben werden, die der Unternehmer im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der festgestellten Sichteinschränkung festgelegt hat.

Solche Maßnahmen können z.B. sein:

↪ Sicherung / Absperrung  
des Fahr- und Arbeitsbereiches.

↪ Einsatz von Einweisern oder  
Sicherungsposten.



horst.leisering@bgbau.de

Empfehlungen Fachbereich Bauwesen Februar 2011

Seite 4

Weitere Maßnahmen:

↪ Ausstattung von Mitarbeitern mit Warnkleidung (High Visibility Clothing) und Unterweisung über Tragepflicht und Verhalten bei Maschineneinsatz.

↪ Unterweisung aller Maschinenführer bezüglich "Sicht" (siehe auch „[www.sehen-und-gesehen-werden.de](http://www.sehen-und-gesehen-werden.de)“).



↪ Personalqualifizierung zum "Geprüften Bagger- und Laderfahrer" bei einer zugelassenen Prüfungsstätte (ZUMBau).

 **ZUMBau**  
ZUGELASSENE  
MASCHINENFÜHRER IN DER  
BAUWIRTSCHAFT